
Geröllabgang Bannwald Salendobel (Revier 33 - Schönau)

■ Sachverhalt / Information

Ein Geröllabgang hat am Unterhang eine Verklausung innerhalb des Bannwaldes produziert und Geröllmaterial auf eine angrenzende Weidfläche (Gemarkung Präg, Flurstück 974) geschwemmt. Die Waldfläche ist im Besitz der Stadt Schönau und die Weidfläche im Besitz der Stadt Todtnau. Sofern die Verklausung innerhalb des Bannwaldes nicht geöffnet wird, wird bei künftigen Starkregenereignissen oder der nächsten Schneeschmelze voraussichtlich weiteres Material auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche gespült. Auf der Weidfläche werden vom Bewirtschafter Hubert Schätzle Fördermittel im Rahmen des Gemeinsamen Antrags in Anspruch genommen. Durch die Geröllablagerungen entsteht eine Minderung der Förderung. Die Bewirtschaftung dient der Offenhaltung des Weidfeldes, das in Teilbereichen außerhalb der beeinträchtigten Fläche als Borstgrasrasen kartiert ist.

Für die Herstellung des ursprünglichen Abflusses würde ein stärkerer Ketten- oder Schreitbagger benötigt, der in den Bannwald fahren müsste. Damit könnte das angeschwemmte Material als ca. 1,5 - 2 m hoher Wall in den jetzigen Lauf des Wassers gesetzt werden, um das Wasser incl. Material wieder in das alte Bett zu zwingen. Wie lange eine solche Maßnahme vor weiterer Materialverlagerung schützt, ist fraglich. Es ist damit zu rechnen, dass auch künftig Material abgeschwemmt wird. Die Kosten werden mindestens im hohen vierstelligen Bereich liegen. Da eine solche Maßnahme einen Eingriff in den Bannwald und in das Naturschutzgebiet Gletscherkessel Präg darstellt, sind Befreiungen der höheren Naturschutzbehörde und ggfs. auch der höheren Forstbehörde notwendig. Inwieweit eine solche Genehmigung erteilt werden kann, ist aktuell in der Abstimmung am Regierungspräsidium Freiburg.

Die beeinträchtigte landwirtschaftliche Fläche müsste zusätzlich mit einem Radbagger gesäubert werden, da sonst eine Minderung der landwirtschaftlichen Förderung folgt. Wer für diese Säuberungskosten aufkommt, muss bilateral zwischen der Stadt Schönau und der Stadt Todtnau geklärt werden.

Aus Sicht des Naturschutzes wäre es eine wünschenswerte Alternative, die Situation im Bannwald zu belassen und ggfs. nur die Weidfläche zu säubern. Es kann dann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weiteres Material auf die Weidfläche geschwemmt wird.

■ Ergebnis

offen

■ Handlungsbedarf

Abstimmung der höheren Naturschutz- und Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg bzgl. Genehmigung einer Maßnahme im Bannwald/Naturschutzgebiet

Abstimmung zwischen Stadt Schönau und Todtnau, ob Maßnahmen durchgeführt werden sollen und wer die Kosten dafür trägt.

29.03.22

Datum

Gez. S. Berger

Unterschrift







